



BLANKENESER SEGEL-CLUB e. V.

GEGRÜNDET 1898

Mietvertrag über einen Wasser- oder Landliegeplatz im Blankeneser Jollenhafen

zwischen dem

Blankeneser Segel-Club e.V., Jollenhafen Blankenese, 22587 Hamburg
(Nachstehend BSC)

und

Name:* _____
Vorname:* _____
Straße: _____ Nummer:* _____
Ort:* _____ PLZ:* _____
Telefon:* Privat:* _____ Büro: _____ Mobil: _____
E-Mail-Adresse:* _____

(Mit * markierte Felder müssen ausgefüllt werden)

(Nachstehend Mieter)

§ 1 Mietobjekt

Der BSC vermietet dem Mieter jeweils für die Zeit vom 15. April bis 20. Oktober, einen Wasser- und/oder einen Landliegeplatz (nicht zutreffendes bitte streichen) für die Lagerung einer Segel - /Motoryacht:

Schiffsname: _____ Schiffstyp: _____
Größte Länge (m): _____ Größte Breite (m): _____

Und zusätzlich einen Stellplatz auf dem BSC-Vorland für einen Trailer:

Fabrikat:

Unterschrift Antragsteller:

Vorname	Name	Geb.-Datum
---------	------	------------

Ort:	Datum:	Unterschrift
------	--------	--------------

Unterschrift gesetzlicher Vertreter sofern der Antragsteller jünger als 18 Jahre alt ist:

Vorname	Name	Geb.-Datum
---------	------	------------

Ort:	Datum:	Unterschrift
------	--------	--------------

Genehmigt am: _____ **Der Vorsitzende:** _____**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Blankeneser Segel-Club e.V. die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen Beitrags-oder sonstiger Forderungen des Blankeneser Segel-Club e.V. entsprechend den satzungsgemäßen Beschlüssen der Hauptversammlungen, bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgenden aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort:	Datum:	Unterschrift
------	--------	--------------

Auszug aus den Satzungen:

1. des Hauptvereines:

§ 8 Aufnahme

Wer ordentliches Mitglied des Clubs werden will, hat auf entsprechendem Vordruck ein Aufnahmegesuch beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand entscheidet über das Aufnahmegesuch; er hat dabei das Recht, eine Aufnahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Aufnahme ist dem neuen Mitglied schriftlich anzuzeigen. Die Rechte aus der Mitgliedschaft beginnen jedoch erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr.

§ 13 Austritt

Der Austritt aus dem Club kann nur zum 31. Dezember erfolgen. Er muss dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief bis zum vorhergehenden 30. September angezeigt werden. Mit der Austrittserklärung verliert das Mitglied sein Stimmrecht.

2. der Jugendabteilung:

Mitglieder können Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 7 bis 18 Jahren werden, die im Besitz des Freischwimmerzeugnisses sind. Die Mitgliedschaft bedarf der Zustimmung des Erziehungsberechtigten. Ansonsten gilt § 8 der Satzung des Hauptvereins (siehe oben). Die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung endet mit Ablauf des Jahres, in dem das Jugendmitglied das 18. Lebensjahr vollendet, da es gemäß Satzung des BSC ordentliches Mitglied wird, oder durch Austritt gem. § 13 des Hauptvereins (siehe oben).